

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2103/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 11.11.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.11.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	24.11.2010
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.11.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	30.11.2010
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010

Betreff:

Ev. Kindertagesstätte Luthergemeinde, Friedrich-Naumann-Straße 20, Mainz
- Ersatzneubau mit Schaffung von Plätzen für Zweijährige und zusätzlichen Ganztagsplätzen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .11.2010

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 2010

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem Ersatzneubau mit Einrichtung von 18 Plätzen für Zweijährige und 38 zusätzlichen Ganztagsplätzen in der evangelischen Kindertagesstätte der Luthergemeinde ab 01.08.2012 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Luthergemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 264.943,00 €. Die erforderlichen Mittel werden im Finanz-

haushalt 2011 eingestellt. Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert. Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 55990001 - zu Lasten der Leistung L360505001 ab 2012 eingestellt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Luthergemeinde, Friedrich-Naumann-Straße 20 in Mainz wird zurzeit als 4-gruppige Einrichtung mit einer Krippengruppe (10 Plätze) und drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen, davon 28 Ganztagsplätze, geführt. Da das bestehende Kita-Gebäude räumlich beengt und dringend sanierungsbedürftig ist, soll ein Abriss erfolgen. Als Ersatz ist ein An- und Umbau an das bestehende Gemeindehaus geplant. Faktisch handelt es sich um den Ersatzbau für die jetzige Kindertagesstätte.

Die Krippengruppe ist in einem separaten Gebäude untergebracht.

Die ev. Luthergemeinde beabsichtigt die Einrichtung von 38 zusätzlichen Ganztagsplätzen bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkapazität auf 66 Plätze sowie die Aufnahme von bis zu 18 Zweijährigen in den drei Gruppen.

Der Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen und Plätzen für Zweijährige im Bereich der Oberstadt wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung und des Amtes für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von 18 Plätzen für Zweijährige und 38 zusätzlichen Ganztagsplätzen wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Luthergemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 264.943,00 € ab 2011.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 ab dem Jahr 2012 eingestellt.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots.

Zu 4.:

- a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 264.943,00 €, die im Jahr 2011 bei Sachkonto 78149001, PSP-Element 7.000341.740.001 einzustellen wären.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Zuwendungsfähige Kosten	1.150.414,00 €
Landeszuwendung je neu geschaffenen Platz für unter Dreijährige 4.000,00 € x 18 Plätze	72.000,00 €
Städt. Zuschuss 40 % davon 38/66	264.943,00 €
Ev. Auferstehungsgemeinde / Ev. Kirche	813.471,00 €

- b) Bei einer geplanten Eröffnung zum 01.08.2012 entstehen folgende zusätzliche Personalkosten:

	<u>2012</u>	<u>ab 2013 jährlich</u>
zusätzliche Personalkosten:		
1 Erziehungskraft (zusätzliche GZ-Kinder)	15.958,33 €	
	38.300,00 €	
1,5 Erziehungskräfte (U3-Kinder)	23.937,50 €	57.450,00 €
40 Std. Küche	8.547,01 €	20.512,82 €
27 Std. Reinigung	<u>5.769,23 €</u>	<u>13.846,15 €</u>
Personalkosten gesamt	54.212,07 €	130.108,97 €
Landeszuschuss 32,5 %	17.618,92 €	42.285,42 €
Elternbeiträge 17,5 %	9.487,11 €	22.769,07 €
Trägeranteil Kindergarten 10 %	5.421,21 €	13.010,90 €
Restkosten Stadt	21.684,83 €	52.043,58 €

Die für die städt. Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 21.684,83 € in 2012 und 52.043,58 € ab 2013 sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein